

Protokoll
über die 24. Vertreterversammlung der KZV Berlin
am Montag, 05. Dezember 2016, 19:00 Uhr
im Zahnärztheaus,
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. Radtke, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Herr Euwens stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 37 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind drei Kolleginnen und Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. Radtke beauftragt Frau Vehabovic mit der Aufnahme des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 17.10.2011 nach zwei Jahren gelöscht wird.

Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Heinz Gaul, Marion Schulz, Helmut Hohn, Wolfgang Tinzmann und Doris Böhme-Schmökel.

TOP 2

Protokoll der VV vom 10.10.2016

Herr Koll. Radtke teilt mit, dass gegen das Protokoll der VV vom 10.10.2016 kein Einspruch vorliege. Damit sei das Protokoll genehmigt.

TOP 3

Bericht des Vorsitzenden der Vertreterversammlung (VV)

Herr Koll. Radtke zieht ein kurzes Resümee der letzten Jahre:

„In dieser Zeit habe die VV Wesentliches geleistet. Nachdem es anfänglich schien, als ob sich der unwürdige Stil aus der vorhergehenden Wahlperiode fortsetzen würde, der gegenüber Außenstehenden oft zum „Fremdschämen“ Anlass gab, hat diese VV die meiste Zeit über zu einem konstruktiven und kollegialen Miteinander gefunden. Dafür möchte ich mich bei Ihnen allen von ganzem Herzen bedanken. Ich wünsche der VV der kommenden Wahlperiode, dass sie daran anknüpfen möge.

Bedanken möchte ich mich auch bei meiner Stellvertreterin für ihre tatkräftige Unterstützung. Gerade in den aufgeregten Phasen tat es gut einen ruhenden Pol neben sich zu wissen. Mein besonderer Dank gilt den Koll. Husemann, Pochhammer und Geist, die während der zurückliegenden sechs Jahre außerordentlich gute Arbeit geleistet haben. Wie Sie sicher wissen,

haben diese Kollegen sich erneut für den Vorstand der KZV Berlin beworben. Diese Bewerbungen erfüllen mich mit Zuversicht hinsichtlich des Wohlergehens der Berliner Zahnärzteschaft. Und ich muss einschränkend hinzufügen, soweit es der Gesetzgeber noch zulässt. Ich weiß aber in diesen drei Kollegen energische Kämpfer für den Erhalt der zahnärztlichen Selbstverwaltung.

Last but not least danke ich allen Mitarbeitern dieses Hauses. Ich bitte, das den nicht Anwesenden unbedingt auszurichten. Es sind gerade auch die vielen im Hintergrund, die den Erfolg der KZV Berlin möglich gemacht haben. Ich wünsche meiner Nachfolgerin bzw. meinem Nachfolger eine glückliche Hand und der kommenden VV viel Erfolg zum Wohl der Berliner Zahnärzteschaft. Soweit mein Beitrag zu TOP 3.“

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herr Koll. Radtke teilt mit, dass eine Sitzung des Hauptausschusses für morgen terminiert sei. Der Ausschuss habe seit der letzten VV nicht getagt. Sofern sich Herr Koll. Schleithoff nicht dagegen ausspreche, würde Herr Koll. Radtke zu TOP 5 übergehen.

Herr Koll. Schleithoff erhebt keine Einwände.

TOP 5

Bericht des Vorstandes

GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz (GKV-SVSG)

Herr Koll. Pochhammer teilt mit, dass der vom Gesundheitsminister geplante Entwurf des GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes als Regierungsentwurf im Bundeskabinett beschlossen worden sei. Wesentliche Belastungen der Selbstverwaltung, die noch in dem ursprünglichen Referentenentwurf vorgesehen waren, wie z. B. die Berechtigung der Aufsichtsbehörde Inhalte von Rechtsbegriffe selbst zu erklären, ohne dass dagegen geklagt werden könne, seien herausgestrichen worden.

Im September d. J. habe sich der Vorstand mit der Landesgruppe Berlin der CDU/CSU Fraktion im Bundestag zu einem Gespräch getroffen. Man habe zu erklären versucht, warum dieser Entwurf ungerechtfertigt sei.

VV der KZBV

Unter anderem habe auf der Tagesordnung das Thema Haushalt 2017 gestanden. Die KZBV habe in ihrem Haushalt 2017 die per Gesetz zu erwartenden Kosten für die nicht fristgerechte Einführung des Online-Rollouts der elektronischen Gesundheitskarte berücksichtigen müssen. Bis Ende 2016 hätte das Rollout abgeschlossen sein müssen.

Bei Nicht-Einhaltung der Frist habe der Gesundheitsminister mit entsprechenden Sanktionen für die Haushalte der Körperschaften auf Bundesebene „gedroht“. Die Ausgaben des Jahres 2017 würden dann auf den Stand von 2014 minus 1 % gekürzt.

Die dadurch entstehenden Mehrausgaben würden bundesweit auf die Haushalte der KZVen „geschoben“, was eine Belastung der jeweiligen Haushalte bedeuten würde.

Nach langer Diskussion sei letztlich ein Haushalt beschlossen worden, der eine Million geringer ausfalle als der der VV vorgelegt worden sei.

Herr Koll. Pochhammer hofft, dass dieses Szenario nicht eintreten wird.

Elektronische Gesundheitskarte (eGK)

In einem Vergabeverfahren seien zwei Konsortien beauftragt worden, in zwei definierten Testregionen Nordwest und Südost einen Probelauf zu starten.

Das Konsortium CompuGroup sei u. a. mit der Erprobung im Bereich der KZVen Westfalen-Lippe beauftragt worden. Die CompuGroup habe in Westfalen-Lippe in den Zahnarztpraxen, die sich für eine Vor-Erprobung gemeldet hätten – sogenannte „Friendly User“ – Tests durchgeführt.

In der Testregion Südost, dazu gehörten Bayern und Sachsen, habe der zweite Anbieter aus dem Konsortium - Telekom - für die Erprobung noch nichts organisiert.

Es gebe inzwischen zwar einen zertifizierten Konnektor, aber noch kein zertifiziertes Lesegerät.

Man gehe davon aus, dass im ersten Halbjahr 2017 das Verfahren doch noch umgesetzt werden könne, so dass bzgl. des Haushaltes der KZBV dieses „Horror szenario“ ausbleibe.

Abschließend weist Herr Koll. Pochhammer darauf hin, dass auf der Homepage der KZBV unter www.kzbv.de „Politik/Vertreterversammlung“ alle Beschlüsse der VV der KZBV nachgelesen werden könnten. Seitens der KZV Berlin werde im MBZ 01/2017 darüber berichtet.

Amtsende – Vorstand der KZBV

Die Herren Koll. Fedderwitz und Buchholz würden zum Ende dieser Amtsperiode definitiv aufhören. Sie würden allerdings bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im März 2017 im Amt bleiben.

Elektronisches Genehmigungsverfahren

Seit 2013 werde gemeinsam mit der AOK Nordost für Berlin an einer Etablierung eines elektronischen Genehmigungsverfahrens für den Bereich ZE gearbeitet. Nachdem die Angelegenheit auf Bundesebene insbesondere durch den GKV-Spitzenverband „liegen geblieben“ sei, habe die KZV Berlin vor ca. einem halben Jahr die Federführung erneut übernommen. Inzwischen möchten alle bundesweiten AOKen an diesem Pilotprojekt teilnehmen. Bevor es allerdings bundesweit eingesetzt werde, soll das Projekt zunächst in Berlin für den ZE-Bereich mit einigen AOK-Landesverbänden durchgeführt werden. Eventuell könnte bis Mitte des nächsten Jahres das Projekt starten.

Herr Koll. Husemann dankt im Namen des Vorstandes Herrn Koll. Nachtweh, für sein Engagement als Mitglied der Vertreterversammlung der KZV Berlin und als Mitglied der Delegiertenversammlung der ZÄK Berlin. Herr Koll. Nachtweh habe sich mit frohem Mute, kritischen, aber auch zustimmenden Worten verdient gemacht.

Honorarzahungen im Zusammenhang mit Asylanten bzw. Personen im Asylbewerberverfahren

Herr Koll. Husemann informiert über eine E-Mail des Herrn Koll. Nachtweh, mit der er sich für die Bezahlung der ehrenamtlich erbrachten Leistungen bei den Flüchtlingen, die noch nicht registriert gewesen seien und von daher auch noch keinen grünen Z-Schein hätten vorlegen können, bedankt habe.

In diesem Zusammenhang führt er aus, dass das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) bis heute fast alle Rechnungen beglichen habe.

Abschließend teilt er mit, dass die Resolution aus der Vertreterversammlung vom 10.10.2016 zum Selbstverwaltungsstärkungsgesetz an die Berliner Landesgruppen den einzelnen Fraktionen im

Bundestag, an den Ausschuss für Gesundheit im Bundestag sowie an das Bundesministerium für Gesundheit weitergereicht worden sei.

Herr Koll. Pochhammer ergänzt, dass für Asylanten auf der eGK „Status 9“ vergeben worden sei. In der Praxissoftware sei ein Fehler aufgetreten, so dass der entsprechende Feldinhalt nicht übernommen worden sei, was zur Folge gehabt habe, dass Asylanten, die in die Praxen gekommen seien und eine Karte mit „Status 9“ vorgelegt hätten, automatisch in „Status-1-Patienten“ umgewandelt worden seien.

Für den Zahnarzt sei nicht erkennbar gewesen, dass es sich hierbei um einen Patienten handle, dem nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur ein eingeschränkter Leistungsanspruch zusteht. Die KZV müsse diese Abrechnungen korrigieren.

Das hierfür abgerechnete Volumen dürfe nicht in die Gesamtvergütung einfließen. Die PVS-Hersteller seien angeschrieben worden, die fehlerhafte Software bis Ende des Jahres zu ändern.

Herr Koll. Geist dankt im Namen des Vorstandes und den Vorsitzenden der Vertreterversammlung den Herren Koll. Cornehlisen, Gerstenberger, Gromball, Radtke, Rellermeier und Rukat, die ab 2017 auch nicht mehr in der VV mitwirken würden, für ihre Mitarbeit.

Vertragsverhandlungen AOK Nordost und IKK Landesverband

Herr Koll. Geist berichtet über die Vertragsverhandlung mit der **AOK Nordost**, mit der man sich unter Vorbehalt geeinigt habe, den Punktwert für die Bereiche KCH/PAR und KB um 2,5 % zu steigern. Die Erhöhung des IP-Punktwertes betrage 2,87 %.

Ergänzend fügt Herr Koll. Husemann ein, dass bei der Kopfpauschale vereinbart worden sei, dass die Überschreitung 2016 zur Hälfte von der AOK auf 2017 aufgesattelt werde, sodass sich mit der Veränderungsrate hier eine Steigerung von ca.3,9 % ergebe.

Herr Koll. Geist führt weiterhin aus, dass bei der **IKK** die Endabrechnung noch abgewartet werden solle. Bei bestimmten IKKs werde es ebenfalls zu Überschreitungen gekommen. Bisher habe man in Eckpunkten festgelegt, wie die Punktwerte zu steigern seien. Der IP-Punktwert werde um 2,96 % gesteigert.

Somit konnte bei beiden Vertragsverhandlungen die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen von 2,5 % erreicht, teilweise sogar übertroffen werden.

TOP 6

Fragestunde

Herr Koll. Hessberger fragt, ob eine CD mit allen Einladungen, Protokollen, Beschlüssen etc. der Vertreterversammlungen der letzten Jahre erstellt werden könne.

Herr Koll. Pochhammer verweist auf die Homepage der KZV Berlin. Alle VV-Unterlagen seien hier zu finden.

Im Weiteren stellt Herr Koll. Hessberger fest, dass die Wahl der Mitglieder der Delegiertenversammlung der ZÄK Berlin beendet sei und fragt, ob die KZV Berlin den Verbänden Daten aus dem Zulassungsregister zur Verfügung gestellt habe.

Grund seiner Frage sei, dass s. E. ein Verband die Registerdaten für seine Wahlanschriften verwandt habe. So seien z. B. auch angestellte Zahnärzte angeschrieben worden, die erst seit wenigen Wochen als angestellte Zahnärzte tätig seien.

Herr Koll. Husemann verneint; seitens der KZV Berlin seien keine Daten herausgegeben worden.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner fragt, inwieweit die Übermittlung der statistischen Daten die gleich- und andersartigen ZE-Abrechnungen betreffend an die KZBV funktioniere bzw. in welchem Umfang Daten übermittelt worden seien.

Herr Koll. Pochhammer führt aus, dass Berlin relativ wenige Daten liefere. Die gesammelten Daten seien u. a. eine unverzichtbare Grundlage bei Vertragsverhandlungen. Des Weiteren seien sie eine Argumentationshilfe bei politischen Statements oder bei Berichten gegenüber der Krankenkassen.

Um diese Daten ohne viel Aufwand für die Praxen erheben zu können, habe die KZBV ein ZE-Software-Modul für die Praxissoftware entwickelt, mit dessen Hilfe sämtliche Daten anonymisiert statistisch erfasst und an die KZBV weitergegeben würden.

Allerdings habe die KZBV versäumt, mit den Praxissoftwareherstellern eine möglichst kostenfreie Bereitstellung auszuhandeln.

Herr Koll. Geist geht nochmals auf die Frage des Herrn Koll. Hessberger ein und weist darauf hin, dass Herr Koll. Hessberger als Mitglied des Zulassungsausschuss genau wisse, wie viele angestellte Zahnärzte in jeder Sitzung genehmigt würden. Die KZV Berlin schicke im Umlaufverfahren u. a. eine Liste aller Zugelassenen an die ZÄK Berlin. Im Übrigen müsse, wenn z. B. ein Arbeitsplatzwechsel etc. vorgenommen werde, dies der ZÄK Berlin gemeldet werden. Er könne aber versichern, dass seitens der Mitarbeiter der KZV Berlin keine Adressenlisten an irgendeinen Verband weitergegeben worden seien.

Frau Koll. Wandelt ergänzt, dass der Freie Verband eine studentische Hilfskraft eingestellt habe, die im Internet recherchiert habe. Weder von der KZV Berlin noch von der ZÄK Berlin seien Adressen an den Freien Verband geliefert worden.

Herr Koll. Köning beantragt gemäß „§ 9 (1) b) Anträge zur Geschäftsordnung“ auf Schluss der Rednerliste. Diese Diskussion betreffe die Wahlen der ZÄK Berlin.

Herr Koll. Radtke weist darauf hin, dass die Rednerliste abgearbeitet sei und im Moment niemand mehr auf der Rednerliste notiert sei.

Nach kurzer Diskussion zieht Herr Koll. Köning seinen Antrag zurück.

TOP 7

Anträge

Herr Koll. Radtke liest den Antrag des Herrn Koll. Hessberger vor (der Antrag ist den Mitgliedern mit der Einladung übersandt worden):

Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass die Abrechnung im HVM zum nächstmöglichen Zeitpunkt wie folgt geändert wird:

Die Abrechnung im HVM erfolgt getrennt für Primär- und Ersatzkassen.

Ergänzend trägt Herr Koll. Hessberger seine Begründung vor:

Durch die Zusammenlegung in der Abrechnung werden jedes Jahr Gelder, welche von den Ersatzkassen für die Behandlung ihrer Versicherten gezahlt werden, nicht an die Praxen weitergeleitet. Zudem wurde in keinem der letzten Jahre das von den Ersatzkassen bereit gestellte Honorar-Volumen ausgeschöpft. Durch die Unterwerfung der Ersatzkassen-Abrechnung durch die jetzige HVM-Version werden voraussichtlich vollständig bezahlte Leistungen den Versicherten der Ersatzkassen möglicherweise vorenthalten.

Nach zum Teil kontrovers geführter Diskussion zieht Herr Koll. Hessberger seinen Antrag für die heutige Vertreterversammlung zurück. Er bittet, diesen Antrag in einer der kommenden Vertreterversammlungen erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 8

Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2015, Bilanz sowie Ertrags- und Aufwandsrechnung der KZV Berlin

Herr Dr. Uhlich gibt einen kurzen Abriss über das Geschäftsjahr 2015. Die Abrechnungsumsätze seien um rd. 20 Mio. EUR gestiegen. Den Verwaltungskostensatz von 1,5 % habe man konstant halten können.

Die Erträge seien insgesamt um 542.322,06 EUR gestiegen und die Aufwendungen um 347.525,48 EUR gesunken.

Die Erträge beliefen sich auf 12.404.828,72 EUR und die Aufwendungen auf 11.280.466,62 EUR. Somit könne eine Zuweisung von 1.004.932,44 EUR dem Vermögen zugeführt werden.

Bei der **Investitionsrechnung** könne man 1.853.806,99 EUR als Einnahmen und als Ausgaben 2.350.254,82 EUR verbuchen. Insofern sei eine Liquiditätsabnahme von 496.447,83 EUR festzustellen.

Die überplanmäßigen Ausgaben seien gemäß § 73 Abs. 2 SGB IV vom Vorstand bewilligt und der Aufsichtsbehörde angezeigt worden.

Herr Koll. Brandt trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für das Rechnungsjahr 2015 vor. Der Bericht ist den Mitgliedern mit der Einladung zugesandt worden.

Herr Koll. Pochhammer hat der bereits zugesandten Stellungnahme des Vorstandes nichts hinzuzufügen.

„Der Vorstand hat den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der externen Prüfstelle und den des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und spricht dafür seinen Dank aus.“

Herr Klutke weist auf einen Fehler im Prüfbericht – Seite 58 - hin.

Herr Koll. Pochhammer verspricht zu prüfen und über das Ergebnis zu informieren.

TOP 9

Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2015

Herr Koll. Kopp beantragt die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2015.

Abstimmung: Bei 1 Nein-Stimme und
5 Enthaltungen
ist der Vorstand der KZV Berlin mit großer Mehrheit für das
Rechnungsjahr 2015 entlastet.

TOP 10

Entschädigungsordnung der KZV Berlin

(Entwürfe A und B, eine entsprechende Erläuterung sowie das „Einkommensteuergesetz § 9 Werbungskosten“) haben die Mitglieder mit der Einladung erhalten).

Herr Dr. Uhlich weist auf die zwei vorliegenden Entwürfe A und B hin.

Entwurf A entspreche im Wesentlichen dem Text der Vergangenheit. Dort seien einige redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Eine Erhöhung sei vorgesehen, die aber auf der Basis der bisherigen Variante durchgeführt worden sei.

Des Weiteren sei in der Sitzung des Haushaltsausschusses über eine mögliche Entschädigung der Mitglieder der Vertreterversammlung für die Teilnahme an den Vertreterversammlungen diskutiert und in den Entwurf eingepflegt worden.

Entwurf B sei deutlich moderner gestaltet worden. Insbesondere solle zukünftig die gesamte Abwesenheit, d.h. vom Wohnort bzw. von der Praxis bis zum Veranstaltungsort und zurück entschädigt werden, was s. E. auf der einen Seite eine Vereinfachung der Abrechnung und auf der anderen Seite eine „etwas fairere“ Variante darstelle.

Herr Dr. Uhlich möchte, sofern seitens der Vertreterversammlung kein Einwand erhoben werde, Entwurf B vorstellen.

Die VV erhebt keine Einwände.

Er weist darauf hin, dass „**Teil 1 Allgemeine Bestimmungen**“ Satzungsbestandteil sei und für die Abstimmung eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln erforderlich sei, und erläutert die einzelnen Paragraphen, in denen Änderungen erfolgt seien.

§ 4 Steuerpflicht

Nach sehr kontrovers geführter Diskussion zum § 4 Steuerpflicht, schlägt Herr Koll. Steiner folgende Formulierung vor:

„Soweit ehrenamtlich Tätigen gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung durch den Erhalt von Entschädigungen eine Steuerpflicht (einschl. Umsatzsteuer) entsteht, obliegt die Anmeldung der Steuerpflicht und die Entrichtung der Steuern allein dem/der Empfänger/in. [Auch wenn der ehrenamtlich Tätige der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, werden nur die im 2. Teil genannten Entschädigungsbeträge geleistet.](#)“

Es besteht Konsens, die von Herrn Koll. Steiner vorgeschlagene Formulierung zu übernehmen.

Herr Dr. Uhlich geht weiter zu „**Teil 2 Besondere Bestimmungen**“ der Entschädigungsordnung und führt hierzu aus, dass bei der Abstimmung eine einfache Mehrheit ausreichend sei. Er trägt die Änderungen in den einzelnen Paragraphen vor.

Zu § 6 (2) meint Herr Koll. Husemann, dass man diesen Paragraphen am Ende für sich diskutieren sollte.

Herr Koll. Hessberger berichtet über die Sitzung des Haushaltsausschusses, in der über die Entschädigungsordnung kontrovers diskutiert worden sei. Letztendlich habe sich der Ausschuss mehrheitlich für die Änderungen ausgesprochen.

Insbesondere sei über die Änderung der Bezeichnung „Referatsleiter“ in „Referenten“ diskutiert worden. Hier könne vermutet werden, dass z. B. für den Bereich „QM“ die Referate ausgeweitet würden.

Die Erhöhung des Sitzungsgeldes von EUR 50,00 auf EUR 65,00 ziehe sich durch die meisten Beträge in der Entschädigungsordnung, was eine Erhöhung von 30 % ausmache.

Die Erhöhung der Vergütung für die Referentinnen und Referenten des Vorstandes von EUR 800,00 auf EUR 1.000,00 machten eine Erhöhung von 25 % aus.

Er habe vorgeschlagen, den bisherigen Stundensatz zu belassen und die anrechenbare Fahrzeit von je 30 Minuten für An- und Abfahrt auf je 1 Stunde zu erhöhen.

Herr Koll. Schleithoff möchte wissen, ob diese Regelungen schon einmal durchgerechnet worden sind und um welche Mehrkosten es sich für die KZV Berlin handelt.

Herr Dr. Uhlich teilt mit, dass die Gesamtkosten überschlagen worden seien. Die Kosten beider Varianten (Entwurf A und B) wären annähernd identisch. Im Hinblick auf die Kosten für die Mitglieder der VV habe man auf der Basis der im Jahr 2015 stattgefundenen Anzahl der Vertreterversammlungen gerechnet. Die gesamten Mehrkosten beliefen sich auf EUR 104.000,00.

Ergänzend führt Herr Dr. Husemann aus, dass nur für die Mitglieder der VV für 2017 EUR 48.000,00 anfallen würden. Dieser Betrag sei allerdings von der Anzahl der in 2017 tatsächlich stattfindenden Vertreterversammlungen abhängig.

Nach eingehender Diskussion zu einigen Paragraphen schlägt Herr Koll. Dreyer vor, in § 8 (1) und (2) „... **Sitzungen** ...“ zu streichen und durch „**Veranstaltungen**“ zu ersetzen.

Herr Dr. Uhlich empfiehlt folgende Formulierungen:

(1) „Für Reisen innerhalb Berlins sind keine Verpflegungskosten abrechenbar.“

(2) „Für Reisen außerhalb Berlins sind bei einer Dauer bis zu drei Stunden keine Verpflegungskosten abrechenbar.“

Es werden keine Einwände erhoben.

Herr Koll. Radtke bittet um Abstimmung des vorgestellten **Entwurfs B „Teil 1 Allgemeine Bestimmungen“ mit der Änderung des § 4** (letzter Satz).

Abstimmung: Bei 32 Ja-Stimmen
keinen Nein-Stimmen und
5 Enthaltungen
ist Teil 1 beschlossen.

Herr Dr. Uhlich fasst die soeben besprochenen Änderungen in **Teil 2 Besondere Bestimmungen** zusammen:

§ 5 (1)

Der Stundensatz ... (Abwesenheitszeit [je angefangener Stunde](#)), ..."

§ 8 (1) und (2)

[„Für Reisen innerhalb Berlins sind keine Verpflegungskosten abrechenbar.“](#)

[„Für Reisen außerhalb Berlins sind bei einer Dauer bis zu drei Stunden keine Verpflegungskosten abrechenbar.“](#)

Herr Koll. Hessberger beantragt, **die Pauschalierung von EUR 50,00 pro Stunde zu belassen. Die An- und Abfahrzeiten mit je EUR 50,00 zu vergüten, um die kleinen Sitzungen etwas herauszuheben.**

Er beantragt geheime Abstimmung.

Herr Koll. Radtke stellt fest, dass der vorgestellte Entwurf der weitergehende Antrag ist, insofern bittet er um Abstimmung.

Herr Koll. Hessberger zieht seinen Antrag auf geheime Abstimmung zurück.

Herr Koll. Radtke bittet um Abstimmung des vorgestellten **Entwurfs B „Teil 2 Besondere Bestimmungen“ mit den erwähnten Änderungen der §§ 5 und 8.**

Abstimmung: Bei 24 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen und
2 Enthaltungen
ist Teil 2 beschlossen.

Herr Koll. Radtke weist Herrn Koll. Scharf aus gegebenem Anlass darauf hin, dass Filmaufnahmen nicht zulässig seien. Er bittet, diese zu löschen.

Im Folgenden wird darüber diskutiert, ob § 6 (2) in die Entschädigungsordnung übernommen werden soll.

§ 6 (2) Alle weiteren Mitglieder der Vertreterversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Vertreterversammlung eine Entschädigung in Höhe von 300,00 €.

Herr Koll. Kopp spricht sich gegen die Aufnahme des § 6 (2) aus. Er sehe es als problematisch an, wenn die gewählten Vertreter eine Entschädigung für die Teilnahme an den Vertreterversammlungen erhalten sollten. Man solle die Ehrenamtlichkeit nach außen tragen und der Kollegenschaft zeigen, dass die Mitglieder der VV für ihre Tätigkeit in dieser VV eben kein Sitzungsgeld bzw. keine Entschädigung erhalten.

Er beantragt, § 6 (2) aus der Entschädigungsordnung zu streichen.

Herr Koll. Nachtweh weist darauf hin, dass die Mitglieder der VV bereits ideelle Entschädigungen erhielten. Zum einen seien sie vom Notfalldienst befreit und zum anderen könnten sie den Berliner Zahnärztetag kostenlos besuchen.

Er bittet, „das Gesicht des Ehrenamtes“ zu wahren und § 6 (2) zu streichen.

Herr Koll. Radtke rügt aus gegebenen Anlass Herrn Koll. Scharf und fordert ihn auf, die Aufnahmen (Handyaufnahme) zu löschen.

Herr Koll. Radtke bittet um Abstimmung, wer sich **für die Aufnahme** des § 6 (2) in die Entschädigungsordnung ausspricht. Er liest den Absatz noch einmal vor:

§6 (2) Alle weiteren Mitglieder der Vertreterversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Vertreterversammlung eine Entschädigung in Höhe von 300,00 €.

Abstimmung:

Bei	5	Ja-Stimmen
	25	Nein-Stimmen und
	4	Enthaltungen

beschließt die VV, § 6 (2) nicht in die Entschädigungsordnung aufzunehmen.

Herr Koll. Radtke bittet nunmehr um Abstimmung des vorgestellten Entwurf B:

Teil 2: Besondere Bestimmungen ohne § 6 (2).

Abstimmung:

Bei	20	Ja-Stimmen
	11	Nein-Stimmen und
	4	Enthaltungen

ist die vorgestellte Entschädigungsordnung ohne § 6 (2) beschlossen.

Ergänzend führt Herr Dr. Uhlich aus, dass diese Satzungsänderung von der Aufsichtsbehörde genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht werden müsse. Insofern sollte die VV noch folgende Beschlüsse fassen:

Er liest die Beschlussempfehlungen Punkt 3 und 4 vor:

Punkt 3:

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Sollten im Genehmigungsprozess redaktionelle oder geringfügige Änderungen vorgenommen werden müssen, ist der Vorstand befugt entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Abstimmung: Bei 20 Ja-Stimmen
 11 Nein-Stimmen und
 3 Enthaltungen
ist der genannte Beschluss zu Punkt 3 gefasst.

Punkt 4:

Sofern durch diesen Beschluss überplanmäßige Aufwendungen entstehen, wird der Vorstand gebeten diese zu genehmigen und der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmung: Bei 22 Ja-Stimmen
 11 Nein-Stimmen und
 2 Enthaltungen
ist der genannte Beschluss zu Punkt 4 gefasst.

TOP 11

Verschiedenes

Herr Koll. Radtke wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes neue Jahr. Er erinnert an die konstituierende Sitzung der VV am 16.01.2017 und schließt die Versammlung um ca. 23:15 Uhr.

Herr Koll. Kopp dankt im Namen des Verbandes der Zahnärzte von Berlin Herrn Koll. Radtke für seine verbindliche Tätigkeit als Vorsitzender der VV. Er wünscht ihm für seinen weiteren Lebensweg Glück und Erfolg.

Der Vorstand der KZV Berlin dankt den beiden Vorsitzenden der VV für ihre Tätigkeit in den letzten sechs Jahren.

Berlin, 15.12.2016/19.12.2016

27.12.2016



Dr. Marius Radtke
Vorsitzender der Vertreterversammlung



Julie Fotiadis-Wentker
stellv. Vorsitzende der Vertreterversammlung